



## **Kurzbericht**

## **öffentlicher Teil**

14. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

29. April 2025 – 14:03 bis 16:32 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

#### **CDU**

Patrick Appel  
Sabine Bächle-Scholz  
Maximilian Bathon  
Hans Christian Göttlicher  
Thomas Hering  
Anna-Maria Schölch  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
Frank Steinraths  
Christian Wendel

#### **AfD**

Roman Bausch  
Andreas Lobenstein  
Lothar Mulch

#### **SPD**

Nina Heidt-Sommer  
Alexander Hofmann  
Turgut Yüksel

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Julia Herz  
Daniel May  
Sascha Meier  
Katrin Schleenbecker

#### **Freie Demokraten**

Moritz Promny  
René Rock


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Philipp Breiner  
 SPD: Maximilian Günzler  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Minister Armin Schwarz, HMKB

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
TOBIAS FREITAG	RD	HMKB
Amya Reul	MR	HMKB
Gregor Kuhl	PD	HMKB
Sabine Kollmann	RD	HMKB
CHRISTIAN MEINERT	MR	HMKB
Uta Schmidt-Böcking	TR	HMKB
Timo List	MR	HMKB
Kerstin Hagenkötter	RD'n	STK
Julia Spohn	STR'in	HMKB
Pascal Graf	RR	HMKB
J. Dieb-Hartmann	LMRin	HMKB
J. Utschelt	ROR	HMKB

Protokollführung: Hanns Otto Zinßer

**1. Gesetzentwurf**  
**Fraktion der CDU,**  
**Fraktion der SPD**  
**Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**  
**– Drucks. [21/2048](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage 21/8, Teil 1 und Teil 2 –  
(verteilt am 22. und 24.04.2025)

Abgeordneter **Lothar Mulch** teilt mit, er wolle zunächst all denjenigen danken, die sich mit ihrer Expertise an der Anhörung zu dem Gesetzentwurf beteiligt hätten. Letzten Endes gehe es um ein Verbot der Nutzung der Handys an Schulen.

Es sei wenig erstaunlich, dass die große Mehrheit der Anzuhörenden dem Vorhaben der Landesregierung, die Nutzung privater Smartphones im schulischen Umfeld zu regulieren, grundsätzlich Beifall gezollt hätten. Er wolle noch einmal daran erinnern, dass es die Fraktion der Alternative für Deutschland gewesen sei, die im Hessischen Landtag die Grundzüge der vorzunehmenden Regulierung mit einem eigenen Antrag vorausgedacht und eingebracht habe.

Die Kritik der Fachleute sei in keiner Weise eine fundamentale. Sie sei eher leise. Die sich daraus ergebenden Verbesserungsvorschläge fänden sich zwischen den Zeilen. Nur die Landesschülervertretung Hessen sowie die bitkom hätten das Vorhaben abgelehnt. Bei der bitkom sei die Stellungnahme ein wenig irritierend gewesen, da sie davon ausgegangen sei, dass ein grundsätzliches Verbot der Nutzung privater Smartphones an hessischen Schulen eingeführt werden solle. Das solle mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aber gar nicht bezweckt werden.

Die Landesschülervertretung Hessen habe eine generelle Abkehr von dem vorliegenden Gesetzentwurf gefordert. Sie bedaure ausdrücklich, dass es zu einer überstürzten und nicht vollständig durchdachten Einschränkung der Nutzung der digitalen Endgeräte kommen solle. Deutlich sinnvoller erschienen den Mitgliedern seiner Fraktion die Einwürfe der GEW, Landesverband Hessen, und des Philologenverbandes. Bereits in der ersten Lesung habe man klare Leitrichtlinien für die Lehrkräfte sowie eine Regelung der Haftungsfrage bei einer Konfiszierung der privaten Smartphones gefordert. Da müsse der Gesetzentwurf nach Ansicht der Mitglieder seiner Fraktion deutlich und dringend nachgebessert werden.

Konkrete Lösungsvorschläge nicht nur diesbezüglich, sondern auch grundsätzlicher Art habe Prof. Dr. Klaus Zierer, Ordinarius für Schulpädagogik an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vorgelegt. Man freue sich, dass dieser deutschlandweit anerkannte Bildungswissenschaftler der Einladung zur Anhörung gefolgt sei. In Anlehnung an seine Ausführungen stelle er schon einmal einen Änderungsantrag seiner Fraktion in Aussicht.

Man würde sich allerdings über eine interfraktionelle Zusammenarbeit freuen. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehne man aber aufgrund der bereits aufgeführten Unzulänglichkeiten ab.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, es sei ein sehr seltener Vorgang, dass die Mitglieder der Koalition einen Gesetzentwurf einbringen und sich dann einer mündlichen Anhörung verweigern würden. Gleichzeitig sei den Anzuhörenden mit Mehrheit eine sehr kurze Frist zu Abgabe der Stellungnahme eingeräumt worden. Es seien nicht einmal vier Wochen gewesen. Zwei Wochen davon seien die Osterferien gewesen. Das sei für die Anzuhörenden sicherlich kein Zeichen des guten Willens und keine Einladung gewesen, in einen Dialog einzutreten.

Er wolle für die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich festhalten, dass man eine Regulierung der Nutzung privater digitaler Endgeräte, insbesondere von Smartphones im schulischen Kontext für richtig halte. Das habe man auch in den Debatten im Landtag so ausgeführt, bevor der Gesetzentwurf eingebracht worden sei. Bei dieser Einstellung bleibe man auch. Für die Betroffenen müssten aber möglichst praktikable Lösungen geschaffen werden. Sie dürften keine Probleme schaffen. Man sehe sich durch die schriftliche Anhörung in der Auffassung bestätigt, dass Nachbesserungsbedarf bestehe.

Seine Fraktion werde auf der Grundlage der Stellungnahmen aus der Anhörung einen Änderungsantrag einbringen. Da man die Stellungnahmen erst wenige Tage vor der Ausschusssitzung erhalten habe, sei es nicht mehr möglich gewesen, den Änderungsantrag zur laufenden Sitzung einzubringen. Das werde man zur zweiten Lesung tun. Auch wenn man in seiner Fraktion grundsätzlich der Meinung sei, dass die Nutzung der Smartphones in der Schule reguliert werden müsse, sei der Gesetzentwurf der Koalition verbesserungsbedürftig.

Auch wenn nicht zu erwarten sei, dass die Koalition aufgrund des Änderungsantrags seiner Fraktion einen eigenen Änderungsantrag einbringen werde, könne man doch auf ein Wunder hoffen. In seiner Fraktion vertrete man die Auffassung, dass der Gesetzentwurf, so wie er gegenwärtig vorliege, nicht zustimmungsfähig sei.

Abgeordneter **Christian Wendel** legt dar, wenn man sich die Breite, den Umfang und den Tiefgang der Stellungnahmen anschauere, werde deutlich, dass diese Form der Anhörung die richtige gewesen sei. Auch angesichts der eingeräumten Anhörungsfrist sei es nicht dazu gekommen, dass die Rückmeldungen nicht umfassend gewesen seien. Das wolle er zunächst einmal ausdrücklich festhalten und allen, die sich an der Anhörung beteiligt hätten, für die in weiten Teilen sehr qualitativen und hilfreichen Rückmeldungen herzlich danken.

Er habe selten erlebt, dass ein Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit eine so große Aufmerksamkeit und eine so große Zustimmung von den wesentlichen Akteuren erfahren habe. Dieser Eindruck habe sich nach der ersten Lesung sogar noch verstärkt. Fast aus allen Schulgemeinden gebe es zu dem Gesetzentwurf positive Rückmeldungen. Die Mitglieder der CDU-Fraktion erhielten positive Rückmeldungen von Verbänden und den Akteuren, aber auch von einzelnen Lehrkräften,

von den Eltern und von den Schülerinnen und Schüler. Das zeige, dass damit ein Thema angesprochen worden sei, das viele Menschen in dieser Gesellschaft und insbesondere in den Schulgemeinden bewege.

Er halte es für einen großen Schritt, dass der Erwerb digitaler Kompetenzen als Bildungsauftrag in das Hessische Schulgesetz aufgenommen werden solle. Ein weiterer wesentlicher Aspekt sei, dass landesweit einheitliche Regelungen im Umgang mit digitalen Endgeräten an den Schulen geschaffen werden sollten. Es solle Klarheit geschaffen werden. Das werde auch zu einer Entlastung vor Ort führen. Auch dazu gebe es weit überwiegend positive Rückmeldungen.

Die vorgesehene Schaffung der Schutzzonen, insbesondere an den Grundschulen, und die Möglichkeit der Schulen, eigene Regelungen zu schaffen, erfahre ebenfalls große Zustimmung. Das gehe weit über das hinaus, was die AfD-Fraktion vor einiger Zeit gefordert habe.

Nach der Auswertung der schriftlichen Anhörung fühle man sich bestätigt. Man sei auf dem richtigen Weg.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** führt aus, hinsichtlich der Anhörungen habe es in der 20. Wahlperiode bemerkenswerte Abläufe gegeben. Diese Sitzung sei aber der falsche Rahmen, um das intensiv miteinander zu besprechen.

Staatsminister Armin Schwarz habe als Erster in die bildungspolitische Debatte den Vorschlag der Handy-Schutzzone eingeführt. Er habe eine bundesweit geltende Regelung erreichen wollen. In Hessen habe sich dann die Koalition auf den Weg gemacht, eine verantwortungsvolle Regelung zu treffen.

Wie Abgeordneter Christian Wendel bereits ausgeführt habe, habe die Anhörung gezeigt, dass die Anzuhörenden den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt hätten. Ganz besonders sei begrüßt worden, dass die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden sollten. Es sei ganz wichtig, eine entsprechende Ergänzung im Hessischen Schulgesetz vorzunehmen. Mit einer einheitlichen Regelung werde man eine Entlastung der Lehrkräfte erreichen. Sie könnten sich dann darauf verlassen, rechtssicher zu handeln.

Der Gesetzentwurf werde aber auch die Möglichkeit schaffen, für die weiterführenden Schulen unter Beteiligung der Schulgemeinde altersangemessene sinnvolle Regelungen zu finden, die dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprächen.

Abgeordneter **Moritz Promny** teilt mit, der Gegenstand des Gesetzentwurfs sei in der Tat ein wichtiges Thema. Er hielte es für wichtig, dass man sich deutlich mache, dass das Smartphone oder das Tablet per se nicht etwas Schlechtes oder etwas Gutes sei. Entscheidend sei, wie diese Endgeräte benutzt würden. Wenn man ein pauschales Verbot der Nutzung der Endgeräte aussprechen würde, würde man eine Generation heranziehen, die den Herausforderungen der digi-

talen Welt nicht gewachsen sein würde. Es gehe darum, diese Generation fit für einen kompetenten Umgang mit den digitalen Endgeräten zu machen. Die Schülerinnen und Schüler bräuchten Medienkompetenz und keine Restriktionen.

Man dürfe auch die Lehrkräfte nicht im Stich lassen. Es gehe auch darum, ihnen eine wertvolle Unterstützung im Umgang mit den digitalen Medien zu geben. Mit dem vorgesehenen Gesetz würde man die Lehrkräfte degradieren und ihnen eine undankbare Aufgabe übertragen. Sie würden quasi zur Smartphonepolizei.

Auf den Ablauf der Anhörung wolle er nicht näher eingehen. Er wolle lieber darauf eingehen, was die Quintessenz der schriftlichen Anhörung sei. Die Maßnahmen, die die Landesregierung hinsichtlich der Digitalisierung und der Medienkompetenz vorsehe, seien grundsätzlich als gut bewertet worden. Aber es fänden sich auch ausdrückliche Hinweise darauf, dass die Zielsetzung zu unkonkret sei. Man wisse nicht, was das für die Lehrkräfte und den Unterricht im Detail bedeuten werde.

Der Landeselternbeirat von Hessen wolle kein generelles Verbot der Nutzung der Smartphones. Die Landesschülervertretung Hessen lehne den Gesetzentwurf grundsätzlich ab. Er sei undurchdacht und überstürzt ausgefertigt worden. Diese Einschätzung würden die Mitglieder seiner Fraktion teilen.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, es handele sich um einen vorbildlichen Gesetzentwurf. Er werde bundesweit Standards setzen. Er habe eine hohe Qualität. Dass dies so sei, zeige sich auch daran, dass andere Bundesländer sich an ihm orientieren würden.

Er sei den Regierungsfractionen dafür dankbar, mit welcher Geschwindigkeit der Gesetzentwurf bearbeitet werde. Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 wolle man die Smartphoneschutzzonen auf den Weg bringen. Das werde aber nichts mit Verboten zu tun haben. Man wolle an den Schulen entlastend wirken. Man wolle die Lehrerinnen und Lehrer entlasten. Man wolle die unsägliche Diskussion über private Smartphones im Unterricht endlich abräumen. Es solle sich nicht jede Schule für die Regelung, die sie getroffen oder nicht getroffen habe, rechtfertigen müssen. Eine einheitliche Regelung sei gut.

Das Ganze werde flankiert von einem Bündel an Maßnahmen zur Steigerung der Medienkompetenz. Das gehöre mit dazu. Die jungen Menschen müssten für ein Leben in der digitalen Welt fit gemacht werden. In Zeiten der rasanten technologischen Entwicklung, zum Beispiel bei der Künstlichen Intelligenz, benötige man genau dieses. Dafür verfüge man über ein breites Angebot, das er jetzt nicht im Einzelnen aufzählen wolle. Man werde die Gelegenheit haben das noch einmal in einer Plenarsitzung zu diskutieren.

Diese Landesregierung nehme die Bildung hinsichtlich der Medienkompetenz sehr ernst. Sie setze da Maßstäbe. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen würden Verantwortung für die Schulen übernehmen. Die Menschen würden erleben, wie gestaltungsstark diese Landesregierung sei und mit welcher Geschwindigkeit und welcher Qualität sie arbeite.

Abgeordneter **Lothar Mulch** bittet, mitzuteilen, wie die Haftungsfrage konkret gelöst werden solle. Denn es gebe Kinder und Jugendliche, deren Smartphones bis zu 1.400 € gekostet habe. Da erhebe sich schon die Frage, wie das mit der Haftung geregelt werden solle.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, zunächst einmal sei die Regelung ganz einfach. Die Schülerinnen und Schüler könnten ein Smartphone mit sich führen, müssten dies aber nicht. Für die Grundschule gelte: Sobald das Schulgelände betreten werde, müssten die Smartphones ausgeschaltet werden und dürften nicht mehr sichtbar sein. Da stelle sich die Haftungsfrage nicht. Jeder sei für das verantwortlich, was er bei sich trage.

Wenn das Smartphone nicht erlaubt genutzt werde, habe die Lehrkraft die Berechtigung, es bis zum Ende des Unterrichts an dem Tag einzuziehen. Dann müsse sie das Smartphone sicher aufbewahren. Nicht nur Smartphones, sondern auch andere Gegenstände, die während des Unterrichts nicht benutzt werden dürften, könnten eingezogen werden. Die Lehrkräfte müssten dann sorgsam darauf aufpassen.

MinR **Christian Meinert** führt aus, die Smartphones würden wie jeder andere Gegenstand behandelt, den eine Lehrkraft einbehalten müsse. Dafür bedürfe es immer einer gesetzlichen Grundlage.

Es gelte die Amtshaftung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Es werde geprüft, ob es zu einer Pflichtverletzung gekommen sei oder ob schuldhaftes Handeln vorliege. Im Zweifelsfalle müsse Schadensersatz geleistet werden. Das werde dann über die üblichen Verfahren abgewickelt.

**Beschluss:**

KPA 21/14 – 29.04.2025

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Berichterstattung: Kerstin Geis  
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2170](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu tagen.



**5. Berichts Antrag**  
**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Pascal Schleich (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)**  
**Staatliche Förderung für linke Omas? Der Weiterbildungspakt für die Jahre 2021 bis 2025 des damaligen Hessischen Kultusministeriums**  
**– Drucks. [21/1539](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 15.03.2025  
– Ausschussvorlage KPA 21/7 –

(verteilt am 31.03.2025)

Abgeordneter **Lothar Mulch** teilt mit, er könne sich für den Bericht nicht bedanken, da er keine Antworten auf die Fragen enthalte. Er habe in der Angelegenheit als Bürger der Stadt Wetzlar eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister eingereicht. Er sei über die Indoktrination erschüttert, die in diesem Land unter dem Deckmantel der Demokratieförderung ein geradezu unerträgliches Ausmaß erreicht habe.

Der Regierungspräsident habe sich bei der Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerde Mühe gegeben. Das, was der Kultusminister vorgelegt habe, sei seiner Ansicht nach eine Unverschämtheit. Die Stadt Wetzlar mache sich mit einem ihrer Ämter mit einem obskuren linksradikalen Omaverein gemein. Sie rückten die stärkste Oppositionspartei Hessens, die Alternative für Deutschland, wenige Wochen vor einer entscheidenden Wahl in die Nähe des Nationalsozialismus.

Die AfD habe dann im Hessischen Landtag kritische und berechtigte Fragen zu der Rolle der Landesregierung gestellt. Als Antwort habe man eine Vorbemerkung der Landesregierung und vier kurze, nichtssagende Sätze erhalten.

Es sei die Aufgabe der Opposition, die Regierung zu kontrollieren. Das sei gesetzlich verankert und stehe auch in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags. Dort könne man lesen:

„3. Abschnitt: Die Kontroll- und Öffentlichkeitsfunktion“

Diese Funktion habe man wahrgenommen, indem man gemäß § 31 Geschäftsordnung des Hessischen Landtags einen Berichts Antrag eingereicht habe. Man habe einen Anspruch auf einen Bericht der Landesregierung. Dem sei sie nicht nachgekommen.

Er bitte Herrn Minister, mitzuteilen, ab wann es sich in der Öffentlichkeit um Botschaften der Stadt Wetzlar zum Nachteil einer Partei handele. Damit werde die Chancengleichheit für diese Partei, die die Verfassung gewähre, beeinträchtigt.

Abgeordnete **Kerstin Geis** führt aus, sie könne gut verstehen, weshalb die Omas gegen Rechts auf die Straße gehen würden. Sie interessiere, ob Abgeordneter Lothar Mulch mit den Omas gegen Rechts gesprochen habe. Dann würde er feststellen, dass diese weit davon entfernt seien, Linksradiكالen zu sein. Von daher hielte sie es für sinnvoll, wenn man über die Angelegenheiten rede, die für den Kultuspolitischen Ausschuss relevant seien.

Abgeordneter **Lothar Mulch** antwortet, er habe die Diskussion mit Omas gegen Rechts gesucht. Es sei völlig indiskutabel, wie diese Damen auftreten würden. Die Gespräche seien nicht produktiv gewesen.

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, den Redebeitrag des Abgeordneten Lothar Mulch könne man so nicht im Raum stehen lassen. Die AfD hätte an der Veranstaltung teilnehmen können. Sie hätten sich dort äußern können. Seiner Kenntnis nach stehe der Verein Omas gegen Rechts nicht unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes.

Da man sich in dem öffentlichen Teil der Sitzung befinde, wolle er ein paar Einordnungen zu diesem Themenkomplex vornehmen. Die von der öffentlichen Hand zu verantwortende Erwachsenenbildung sei eine Reaktion auf die rasanten technologischen Entwicklungen. Daneben gehe es auch um soziale Entwicklungen und wirtschaftliche Veränderungen. Das Land Hessen stelle im Jahr 2025 für die Erwachsenenbildung 14,6 Millionen € zur Verfügung. Dabei gehe es auch um die Grundbildung für Erwachsene. Es gehe um die Alphabetisierung und den Fremdspracherwerb genauso wie um die Bildung hinsichtlich der Gesundheit. Es gehe auch um die politische Bildung.

Das Hessische Weiterbildungsgesetz, zu dem im Jahr 2025 die Novellierung noch auf den Weg gebracht werden solle, schreibe die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Weiterbildung fest. Mit dem Weiterbildungspakt für die Jahre 2021 bis 2025 bekenne sich die Landesregierung zu dem Ziel, allen Menschen unabhängig vom Alter oder von der sozialen Herkunft Bildungschancen zu eröffnen.

Um das nachhaltig zu unterstützen, würden mit den Mitteln des Weiterbildungspaktes nicht einzelne Veranstaltungen, sondern mehrjährige Projekte gefördert. Seit 2021 würden 73 Projekte in insgesamt 19 unterschiedlichen Handlungsfeldern mit 8,5 Millionen € unterstützt. Ein Handlungsfeld sei beispielsweise, Konzepte hinsichtlich der digitalen Wissensvermittlung zu entwickeln. Die politische Weiterbildung solle gestärkt werden. Die Bildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum sollten ausgebaut werden.

Für diese Projekte stellten die Weiterbildungsträger Anträge an sein Haus. Gefördert würden zum Beispiel Projekte zum Erlernen der Demokratie und zur Unterstützung des Ehrenamtes. Für das Handlungsfeld des politischen Weiterbildungspaktes erhielten die Träger Mittel, um Angebote zu entwickeln, die geeignet seien, extremistischen und antidemokratischen Verhaltensweisen zu begegnen und die Menschen für die Herausforderungen der Demokratie zu sensibilisieren.

Noch nie habe diese Demokratie so unter Druck gestanden, wie es gegenwärtig der Fall sei. Sie stehe von innen und von außen unter Druck. Deswegen sei es ihm ein sehr großes Anliegen, die Demokratie resilient zu halten. Die Demokratie müsse mit Hilfe der Demokratinnen und Demokraten stabilisiert werden. Er werde da große Kraftanstrengungen unternehmen und nicht einen Millimeter zurückweichen. Wenn man es nicht hinbekomme, die Demokratie auch in stürmischen Zeiten stabil zu halten, habe man verloren. Er sei gerne bereit, diesen Kampf aufzunehmen. Er habe sich fest vorgenommen, bei den Siegern zu sein.

Die in Rede stehende Veranstaltung entspreche dem Weiterbildungspakt. Im Handlungsfeld politische Weiterbildung solle es auch zu Bürgerdialogen kommen. Hinsichtlich der Frage, wie ein solcher Dialog aussehen solle, bestünden unterschiedliche Auffassungen. Eine breite politische Einflussnahme oder die einseitige Förderung einzelner Gruppen sei nicht vorgesehen.

Die Angebote der Träger würden dem Neutralitätsgebot unterliegen. Eine Verletzung des Neutralitätsgebotes habe bei der Veranstaltung der Volkshochschule Wetzlar nicht festgestellt werden können. Mitgliedern der AfD und deren Sympathisanten habe es freigestanden, an der Veranstaltung teilzunehmen. Somit stehe die Veranstaltungen in keinem Widerspruch zu den im Weiterbildungspakt festgelegten Handlungsfeldern.

Zum Wesen der Demokratie gehöre auch, dass man sich tagtäglich mit den Positionen und Meinungen anderer auseinandersetze. Es gehe nicht darum, dass einer allen anderen erkläre, wie man es machen solle. Vielmehr gehe es darum, das Grundgesetz, das vor fast 76 Jahren in Kraft getreten sei, als Arbeitsgrundlage zu verstehen.

**Beschluss:**

KPA 21/14 – 29.04.2025

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

**6.     Berichtsantrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Strategie zur Integration von Künstlicher Intelligenz im hessischen Schulwesen**  
**– Drucks. [21/1621](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 08.04.2025

– Ausschussvorlage 21/9 –

(verteilt am 11.04.2025)

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, er danke dem Staatsminister für die Beantwortung der Fragen. Er finde es beachtlich, dass mit der Antwort auf Frage 2 verdeutlicht werde, dass man in Hessen bereit sei, in moderne Projekte zu investieren. Mit dem Adaptiven Intelligenten System könne man den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schülern erfassen. Das finde er sehr gut.

Seiner Auffassung nach könne es auch als Analysewerkzeug in der Schule eingesetzt werden. Man freue sich, dass Hessen aktiv mitwirke. Der Testlauf solle allerdings erst Juni 2026 beendet werden. Das bedeute, dass es noch etwas dauern werde, bevor es irgendwann einmal in den Schulen eingesetzt werde.

Der Antwort auf Frage 3 könne entnommen werden, dass Hessen an dem DigitalTruck, der Fortbildungen, Lizenzen und Infrastruktur umfasse, festhalten wolle. Für die Jahre 2025 und 2026 sei jeweils ein Budget von 800.000 € vorgesehen. Ein Truck fahre die Schulen an und zeige, was in Zukunft alles möglich sein werde. Darüber freuten sich die Schülerinnen, Schüler und die Lehrkräfte. Dann fahre der Truck wieder ab und lasse alle an der Schule im nicht digitalen Zeitalter zurück. Da stelle sich die Frage, wie sinnhaft ein solches Vorgehen sei.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, der Einsatz Künstlicher Intelligenz könne seiner Auffassung nach den Unterricht in Zukunft stark bereichern. Sie werde neue Arten der Unterrichtsgestaltung ermöglichen. Es könne zu neuen Formen der Diagnose kommen. Er sei deshalb glücklich gewesen, als im Jahr 2023 den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses ein Projekt aus der Bildungsforschung vorgestellt worden sei, bei dem es um den Einsatz der Künstlichen Intelligenz im Physikunterricht gegangen sei. Anhand des Physikunterricht habe gezeigt werden sollen, was durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz möglich sein werde. Dieses Projekt sei zusammen mit der Ludwig-Maximilians-Universität München entwickelt worden.

Er sei betrübt, dass dieses Projekt offensichtlich ohne einen Abschlussbericht enden solle. Er sei sich sicher, dass an der Ludwig-Maximilians-Universität München Schlüsse aus dem Projekt gezogen würden, die in der Wissenschaft gut verwendet werden könnten. Da Hessen dort Vorreiter sei, wäre es sinnvoll gewesen, die nächsten Schritte zu unternehmen. Denn der Physikunterricht

sei kein beliebtes Fach. Genau da hätte man investieren sollen, um den Physikunterricht zu stärken. Er bitte, mitzuteilen, ob es doch Überlegungen gebe, wie es weitergehen könne. Außerdem müsse es zu mehr Fortbildungen kommen.

Hinsichtlich des Digital-Truck gebe es unterschiedliche Auffassungen, wie sinnvoll es sei, in einen einzigen zu investieren. Der ehemalige bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion habe immer vorgerechnet, wie lange der Truck von der einen zu der anderen Schule brauche.

Er vertrete die Auffassung, dass es durchaus sinnvoll sein könne, exemplarisch zu zeigen, welche Möglichkeiten es gebe. Wenn man allerdings in so eine Kür investiere, sei es notwendig, auch in der Pflicht gut zu sein. Man brauche mehr Fortbildungsangebote. Es sei keine passende Relation, wenn man für die Pflicht, die Fortbildung, 300.000 € aufwende, für die Kür aber 800.000 €. Er schlage den Koalitionsfraktionen vor, bei den Mitteln für die Pflicht noch eine Null anzuhängen.

Minister **Armin Schwarz** legt dar, das Projekt „KI@school“, das gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt werde, sei eine tolle Kooperation. In dem Bericht stehe auf Seite 7:

Der Projektabschlussbericht soll dem HMKB noch im Jahr 2025 vorliegen. Die Weiterführung des Projekts wird derzeit durch die Ludwig-Maximilians-Universität München geprüft.

Es sei zutreffend, dass eine Überführung in den Regelbetrieb derzeit nicht vorgesehen sei. Das Projekt werde aber nicht eingestellt. Man werde jetzt ergebnisoffen prüfen, welcher Mehrwert aus dem Projekt gewonnen werden könne. Er wolle zunächst einmal den Bericht sehen. Dann werde man das Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ludwig-Maximilians-Universität München suchen. Ob und wie es weitergehe, werde sich dann entscheiden.

Es habe einige Zeit gedauert, bis der DigitalTruck habe verwirklicht werden können. Das könne auf verschiedenen Ausschreibungen und auch auf den Kostenrahmen zurückgeführt werden. Das Geld sei aber gut investiert. Die Schülerinnen und Schüler seien von dem DigitalTruck begeistert. Sie sagten, es würde sie freuen, wenn es so etwas an vielen Stellen gebe. Aber das sei leider aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Hinsichtlich der Lizenzen für die KI-Anwendungen könne er mitteilen, dass an vielen Schulen die Plattform fobizz genutzt werde. Sie enthalte Fortbildungsmöglichkeiten und KI-Tools für die Lehrkräfte. Außerdem gebe es ein KI-Tool, mit dem die Lehrkräfte interaktive Arbeitsmaterialien erstellen könnten. Nachdem die Schüler die Aufgaben bearbeitet hätten, erhielten sie eine individuelle und passgenaue Rückmeldung.

Der Einsatz der Künstlichen Intelligenz im Bildungsbereich berge erhebliche Potenziale. Folglich müsse diese Technologie Bestandteil des Unterrichts sein. Die Schülerinnen und Schüler müssten auf die moderne Arbeitswelt der Gegenwart, aber auch auf die der Zukunft vorbereitet werden. In seinem Haus habe man den Nutzen der Künstlichen Intelligenz frühzeitig erkannt und schlage

im Rahmen der Landesstrategie Digitale Schule Hessen diesen Weg ein. Bereits im Jahr 2023 habe sein Haus eine praxisorientierte Handreichung „Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht“ veröffentlicht. Hessen sei auf Länderebene Vorreiter gewesen.

Die Handreichung gebe den Lehrkräften didaktische Hinweise und stelle die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen dar. Sie werde gegenwärtig weiterentwickelt. Das müsse stetig geschehen. Es handele sich um einen fortlaufenden Prozess. Die aktualisierte Form solle den Schulen im Laufe des Schuljahres 2025/2026 zur Verfügung gestellt werden. Dabei werde man auf aktuelle Entwicklungen eingehen. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und die neuesten Richtlinien würden dabei berücksichtigt. Es gebe umfangreiche Fortbildungsangebote. Hessen bringe sich aktiv in der Bildungsministerkonferenz ein.

Ab dem Sommer 2026 sei die Bereitstellung eines KI-gestützten Chatbots über das Schulportal im Rahmen des länderübergreifenden Digitalpakts Schule vorgesehen. Für das Adaptive Intelligente System würden 13 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das sei mehr, als jedes andere Bundesland einbringen würde.

MinRin **Anja Reul** führt aus, beim DigitalTruck habe man von Anfang an darauf geachtet, dass, wenn der Truck die Schule verlasse, von allen verwendeten Materialien etwas in der Schule bleibe. Man habe eine Landingpage eingerichtet. Diese könne nicht nur von den Schulen, die der DigitalTruck besucht habe, heruntergeladen und genutzt werden. Dies sei auch den Schulen möglich, die keinen Besuch des DigitalTrucks erhalten hätten. Der DigitalTruck könne mittlerweile auch von den Klassen 5 und 6 genutzt werden. Da sei die Künstliche Intelligenz der Schwerpunkt.

Die Medienzentren hätten über den DigitalPakt Schule Mittel erhalten. Sie hätten sich dafür entschieden, ein Robotik-Tool anzuschaffen. Jede Schule, die sich im Gebiet des Medienzentrums befinde, könne es ausleihen.

Hessen sei das erste Bundesland gewesen, in dem die Schulen ihr Lernmittelfreiheit-Budget auch für die Anschaffung von KI-Tools verwenden dürften. Die Mittel des Budgets für Fortbildungen sei von allen Schulen noch nicht ausgeschöpft worden. Es könnten noch mehr an den Fortbildungen teilnehmen.

Andere Bundesländer hätten angefragt, ob sie auf die hessische Handreichung „Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht“ verweisen dürften. Sie müssten dann keine eigene Handreichung entwickeln. Die Hausspitze habe die Handreichung freigegeben.

Bei dem Projekt, das man gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität betreibe, befinde man sich im Austausch mit dem zuständigen Professor. Es liege noch kein Abschlussbericht vor, weil einige Schulen noch mit dem Pilotprojekt arbeiteten. Die Schulen könnten selbst entscheiden, wann sie innerhalb des Schuljahres das Thema Kinematik im Physikunterricht behandeln wollten.

Da man gewusst habe, dass das Thema in der Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses behandelt werden sollte, habe man einen Zwischenbericht angefordert. Der sei sehr positiv ausgefallen. Vermutlich werde der Abschlussbericht für die erste Staffel demnächst vorliegen.

Schulen, die an dem Projekt weiterhin teilnehmen wollten, könnten sich bewerben. Man überlege, ob man das Projekt nicht nur für den Physikunterricht anbiete, sondern um den Unterricht in einer Sprache und den Mathematikunterricht erweitere. Der Professor habe mehrere Bundesländer angeschrieben. Hessen habe hohe Bereitschaft gezeigt, weiter teilzunehmen. Man hoffe, dass das Projekt fortgeführt werde. Das hänge aber auch von der Ludwig-Maximilians-Universität ab.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, er habe mit Freude vernommen, dass das Projekt möglicherweise fortgesetzt werde. Eventuell werde es später in den schulischen Regelbetrieb überführt. Er habe die Ausführungen des Staatsministers so verstanden, dass sich dieser die Ergebnisse anschauen und dann entscheiden wolle. Ihm, so Abgeordneter Daniel May, wäre sehr wichtig, dass das Projekt, das zwei Jahre zuvor gestartet worden sei, in den regulären Physikunterricht überführt werde. Er wolle den Minister deshalb fragen, ob er auf den Kultuspolitischen Ausschuss zugehen werde, sobald der Abschlussbericht vorliege.

Minister **Armin Schwarz** sagt dies zu.

**Beschluss:**

KPA 21/14 – 29.04.2025

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.



**7. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Landesregierung greift in die Schulkasse**  
**– Drucks. [21/2142](#) –**

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, er wolle folgende Vorbemerkung machen. Das von der Fraktion der Freien Demokraten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den vergangenen Wochen in den Medien gezeichnete Bild, die Landesregierung würde bei der Bildung kürzen, sei schlicht und ergreifend falsch. Mit Blick auf die Entnahme aus den Rücklagen des Schulbudgets müsse man Folgendes feststellen: In den vergangenen Jahren sei der Bestand an Rücklagen der Schulen immer weiter angewachsen. Jahr für Jahr seien im Durchschnitt von zwei Drittel der Schulen nicht verbraucht worden. Zwei Drittel, also 67 %, der Schulen hätten ihre Rücklage gänzlich unberührt gelassen. Sie hätten auf die Rücklage nicht zugegriffen.

Von den in den letzten drei Jahren nicht verausgabten Mittel des Schulbudgets seien den Schulen rund 66 % der nicht verbrauchten Mittel, das seien 23,2 Millionen €, den Schulen im Jahr 2025 nicht mehr als schulbezogene Rücklage zugewiesen worden. Dieser Betrag entspreche 300 Lehrerstellen. Das entspreche fast dem, was das Land Hessen jedes Jahr in den Ausbau der Ganztagsbetreuung zusätzlich investiere. Diese ungenutzten Mittel in der Rücklage zu parken, sei seiner Auffassung nach unverantwortlich.

Das gelte insbesondere, weil man sich in einer Zeit befände, in der das Steueraufkommen nicht mehr zunehme. Genau deswegen müssten diese Mittel für eine gute Bildung genutzt werden. Das mache die Landesregierung in wirtschaftlich angespannter Zeit.

Der Bildungsetat Hessen steige im Haushaltsjahr 2025 um 5,9 %. Der Bildungsetat betrage 5,8 Milliarden €. Die Schulen könnten weiterhin mit dem gewohnten Zuweisungsrahmen und dem hessenspezifischen Zuschlag in Höhe von 5 % rechnen. Darüber hinaus stünden den Schulen die gewohnten Zuweisungen für die Ganztagsangebote, für die sozialpädagogische Unterstützung und die Förderung der Bildungssprache Deutsch im Rahmen der sozial indizierten Zuweisung zur Verfügung. Nicht zuletzt würden mit dem Haushalt 2025 mehr als 2.100 zusätzliche Lehrkraftstellen geschaffen.

Die Behauptung, bei der Bildung finde eine Mittelkürzung durch die Hintertür statt, sei nachweislich verkehrt. Das Gegenteil sei der Fall. Es gebe im Jahr 2025 bei der Bildung keine Einschränkung auf der Ausgabenseite.

Zum Hintergrund der Anpassung des Schulbudgets wolle er Folgendes ausführen: Angesichts der aktuellen Haushaltslage, die maßgeblich auf die schwache wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sei, seien alle Ressorts aufgefordert worden, wirtschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Es solle auf nicht genutzte Mittel zurückgegriffen werden. Der in den Haushalt zurückfließende Betrag werde dafür sorgen, dass der Handlungsspielraum für die Bildung in Hessen unverändert erhalten bleiben könne.

Konkret bedeute das, dass den Schulen im Jahr 2025 die Schulbudgetrücklage in angepasster Form bereitgestellt worden sei. Ausgangspunkt für die Bildung der Rücklage einer Schule sei die Summe der gebildeten Rücklagen für die Jahre 2022, 2023 und 2024. Von dieser Summe erhalte die Schule einen Betrag in Höhe von rund einem Drittel. Für das laufende Jahr 2025 erhielten die Schulen ihr Budget in gewohnter Art und Weise und Höhe zugewiesen.

Selbst die durch den Digitalpakt bedingte Aufstockung des Fortbildungsbudgets von 40 € auf 80 € je zugewiesener Lehrkraftstelle bleibe nach dessen Auslaufen gewährleistet. Das gelte, obwohl die zugewiesenen Mittel für die Fortbildung im Landesdurchschnitt in den vergangenen Jahren nie voll zweckentsprechend ausgegeben worden seien. Seiner Erinnerung nach würden gegenwärtig etwa 60 € pro Lehrkraft verausgabt. Die Schulen hätten also einen Spielraum in Höhe von 20 € je zugewiesener Lehrkraftstelle. Die Schulen bleibe damit der Handlungsspielraum erhalten, die ihnen zugewiesenen Schulbudgetmittel gemäß ihrer Bedarfe optimal einzusetzen. Sie könnten die Mittel zwischen den wechselseitig deckungsfähigen Budgetbestandteilen verschieben.

Den Schulen sei bereits kurz vor Weihnachten 2024 mitgeteilt worden, dass die Dauer der Rücklagenbildung von 3 Jahren auf 1 Jahr verkürzt werde.

Abgeordneter **Daniel May** bemerkt, die Schulen seien am 23. Dezember 2024 darüber in Kenntnis gesetzt worden.

Minister **Armin Schwarz** fährt fort, die Schulen sollten weiterhin Rücklagen bilden können. Nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets für das Jahr 2025 könnten als neue Rücklage für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet werden. Wer schon länger in der Kommunalpolitik tätig sei, könne mit dem Begriff des Dezemberfiebers etwas anfangen. Das solle sich nicht wiederholen.

Es gebe keine mangelnde Transparenz hinsichtlich der Höhe des Schulbudgets. In der jährlich mit den Schulen zu schließenden Budgetvereinbarung würden die Schulen darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für die Bildung der Rücklagen die Einhaltung des Budgets des gesamten Buchungskreises und die Zustimmung des Ministers der Finanzen seien. Bezüglich der Bildung der Rücklagen für das Haushaltsjahr 2025 hätten die Schulen diese Mitteilung bereits im Dezember 2024 erhalten. Die Genehmigung durch das Ministerium der Finanzen erfolge regelmäßig bis zum März des laufenden Jahres.

Dass die Genehmigung nicht oder nicht in voller Höhe erfolgen könne, hätten die Schulen bereits beim Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erlebt. Damals habe der Haushalt für die Schulen insgesamt ein Defizit aufgewiesen. Mit dem Begleitschreiben an die Schulen zu den Budgetvereinbarungen seien die Schulen seinerzeit im Dezember 2024 darauf hingewiesen worden, dass die Möglichkeit bestehe, dass sie die Rücklage nicht in voller Höhe zugewiesen bekommen könnten. Sie seien somit fünf Monate zuvor auf diese Möglichkeit hingewiesen worden.

Damit die Schulen ihren voraussichtlichen Budgetrahmen bis zur Zuweisung der Rücklagen im März des laufenden Haushaltsjahres kennen würden, werde ihnen üblicherweise die beim Hessischen Ministerium der Finanzen beantragten Rücklagen mit einer SAP-Anwendung zur Bewirtschaftung und Planung des Schulbudgets in vorläufiger Höhe ausgewiesen. Um Irrtümern vorzubeugen, sei das im Jahr 2025 bewusst nicht erfolgt.

Stattdessen seien im März 2025 unverzüglich nach der Entscheidung über die Höhe dieser Mittel und der Verkürzung der Nutzungszeit diese auf ein Jahr in der Schulbudgetanwendung ausgewiesen worden. Aufgeführt worden sei auch, dass das Ende der Nutzung der Rücklage der 31. Dezember 2025 sein werde. Dieses Vorgehen habe für alle an der Bewirtschaftung des Schulbudgets Beteiligten hohe Transparenz und einen einheitlichen Informationsstand über die zur Verfügung stehenden Mittel gesichert. Anders, als vom Antragsteller dargestellt worden sei, sei damit allen Schulen eine einheitliche Rücklagenregelung kommuniziert worden. Sie werde in der Praxis entsprechend umgesetzt.

Auch der Vorwurf, man würde den Schulen die Möglichkeit der mittelfristigen Planung nehmen, sei unbegründet. Langfristige Finanzierung und die Finanzierung aus der Rücklage würden in einem Widerspruch zueinander stehen. Die Rücklage könne nur einmal ausgegeben werden. Um auf die Rücklage zugreifen zu können, müsse die Schule zuvor ihr laufendes Budget vollständig verausgabt haben. Ohne eine vollständige Verausgabung des regulären Budgets gebe es keinen Zugriff auf die Rücklage. In einem solchen Jahr könne die Schule keine Rücklage aufbauen. Wenn eine Schule ihre Rücklage vollständig aufgebraucht habe, müsse sie Mittel aus dem laufenden Schulbudget einsparen, um eine neue Rücklage bilden zu können.

Mit der Rücklage könnten demnach keine dauerhaften Projekte und keine Förderangebote finanziert werden. Sie könne lediglich zur Abdeckung besonderer finanzieller Bedarfe dienen. Die Rücklagenbildung sei zu keiner Zeit darauf ausgelegt gewesen, langfristig angelegte Bildungskooperationen oder Schulentwicklungsvorhaben zu finanzieren. Das sei bei der alten Form der Rücklagenbildung auch nicht der Fall gewesen.

Zur Umsetzung langfristiger Fördermaßnahmen stünden den Schulen durch die Sonderzuweisungen erhebliche Mittel zur Verfügung. Sollten Fälle bekannt werden, bei denen bereits Verträge mit externen Partner auf der Basis der Mittel aus der Rücklage abgeschlossen worden seien, werde zusammen mit den Staatlichen Schulämtern vor Ort eine Lösung gefunden werden. Das Land werde seine Verpflichtungen erfüllen. Im Einzelfall – es handele sich um Einzelfälle – habe er die Staatlichen Schulämter gebeten, mit den handelnden Akteuren vor Ort das Gespräch zu suchen, um individuelle Lösungen zu finden, damit dort keine Schieflagen entstünden.

Er komme somit zur Beantwortung der Fragen. Die Fragen 1 und 2 werde er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Unter welchen Bedingungen Schulen Rücklagen bilden und bewirtschaften könnten, sei durch einen Haushaltsvermerk im Einzelplan 04, Kapitel 04 59 „Schulen“, Produkt 112 „Produktübergreifende Maßnahmen“ geregelt. Das Haushaltsgesetz 2025 vom 26. März 2025 weise in § 12 Absatz 2 auf die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Inanspruchnahme der Rücklagen hin.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werde er die Fragen II 1 bis 3 ebenfalls gemeinsam beantworten. Das Land stelle den öffentlichen Schulen mit dem Kleinen oder Großen Schulbudget einen eigenen Haushalt zur Verfügung, über den sie den individuellen Gegebenheiten entsprechend selbstständig entscheiden könnten. Vorgaben oder Empfehlungen der Landesregierung zur Verwendung der Mittel gebe es nur im Rahmen der Regularien des Schulbudgets. Die mit den Mitteln verbundenen Zwecke, wie beispielsweise die Lernmittelfreiheit oder die verlässliche Schulzeit müssten gewährleistet werden.

Er komme damit zu den Fragen III 1 und 2, die er ebenfalls gemeinsam beantworten werde. Eine Möglichkeit, die zugewiesenen Rücklagen aufzustocken, bestehe für die Schulen nicht.

Zu Frage IV 1 teilt der Kultusminister mit, die Entscheidung über die Höhe der Rücklagenzuweisung treffe das Hessische Ministerium der Finanzen. Eine Mitbestimmung nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz oder ein Einbezug der Schulträger sei nicht vorgesehen.

Die Fragen IV 2 bis 4 werde er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Die Schulen erhielten weiterhin eine verlässliche Versorgung. Die zum Jahresende nicht verausgabten Mittel des laufenden Schulbudgets würden, wie gewohnt, als neue Rücklage für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet. Im Übrigen verweise er auf seine Vorbemerkung.

Abgeordneter **Lothar Mulch** legt dar, die von diesen Maßnahmen im Lahn-Dill-Kreis, das sei sein Heimatkreis, Betroffenen würden ihre Enttäuschung über die Hessische Landesregierung zum Ausdruck bringen. Eine Schulleiterin habe sogar von Wut und Verzweiflung gesprochen, die sie nach Eingang der Nachricht überkommen habe. Einer habe davon gesprochen, dass die Landesregierung mit solchen Maßnahmen demokratische Prinzipien aushebeln wolle.

Auf das abendfüllende Thema die Landesregierung und deren Achtung von demokratischen Prinzipien wolle er gar nicht eingehen. Vielmehr wolle er auf die Folgen dieses Vorgehens der Hessischen Landesregierung eingehen.

Als Mitglied der Opposition könne er eigentlich in aller Ruhe die weiteren Vorkommnisse abwarten, wenn es nicht um das Wohlergehen der nächsten Generation gehen würde. Sie seien die Leidtragenden dieses Vorgehens der Landesregierung. Ein Betroffener habe gesagt, die Landesregierung würde vorgeben, das Wohlergehen der Kinder habe höchste Priorität. Dann würden sie aber zu solchen Mitteln greifen. Er habe dem Mann entgegnet, die Landesregierung würde das tun, weil sie es könnten.

Formal rechtlich könne diese Regierung so vorgehen. Dieser einmalige Vorgang habe deshalb weniger mit Rechtmäßigkeit als mit etwas anderem zu tun. Es gehe um Vertrauen. Die Deutsche Bank habe mit dem Spruch geworben:

„Vertrauen ist der Anfang von allem.“

Was geschehe, wenn man das Vertrauen enttäusche, wenn es einem entzogen werde, habe die Deutsche Bank am eigenen Leibe erfahren müssen.

Der Minister begehe mit dem Griff in die Kassen der Schulen einen Vertrauensbruch. Die Schulen hätten dem Kultusministerium und der Landesregierung getraut. Das würden sie in Zukunft nicht mehr tun.

Vermutlich bestehe ein Konsens darüber, dass es mühsam sei, Vertrauen zurückzugewinnen. Das brauche seine Zeit und bedürfe vieler Anstrengungen. Nicht nur der Kultusminister und die Hessische Landesregierung, sondern alle würden für einen überschaubaren Betrag einen sehr hohen Preis zahlen.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, die Landesschülervertretung Hessen habe eine Petition eingereicht, mit der erläutert werde, wie das Vorhaben von den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrkräften und den Schulleitungen wahrgenommen werde. Man könne viele Worte dazu sagen. Entscheidend bleibe aber, dass den Schulen die Verfügung über das Geld entzogen worden und die Mittel dem Landeshaushalt zugeführt worden seien. Die Schulen könnten die Mittel nicht mehr für sich verwenden. Damit sei die Wahrnehmung, dass es sich um eine Kürzung handele, völlig zutreffend.

Es handele sich um einen „bemerkenswerten Vorgang“. Die Schulen hätten die Information mit Schreiben vom 23. Dezember 2024 erhalten. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Budgetverantwortlichen an den Schulen keinen Einfluss mehr darauf gehabt, wie viel des Budgets zum 31. Dezember 2024 noch nicht verausgabt sei. Sie hätten keine Möglichkeit gehabt, das Geld noch auszugeben. Minister Armin Schwarz habe von dem Dezemberfieber gesprochen. Er, so Abgeordneter Daniel May könne sich vorstellen, dass es das in Zukunft wieder geben werde.

Seiner Auffassung nach sei das von den Schulleitungen zu Recht als Vertrauensbruch aufgefasst worden. Deswegen sei es umso wichtiger, dass die letzte Frage des Dringlichen Berichtsantrag klar beantwortet werde. Wenn man wolle, dass die Schulen darauf vertrauten, dass das Schulbudget übertragen werden könne, dann müsse man ihnen sagen, dass das eine einmalige Angelegenheit gewesen sei und dass es das in Zukunft nicht mehr geben werde.

Zu der Antwort auf die Fragen III wolle er mitteilen, dass anscheinend der Versuch unternommen werde, etwas zu kitten, das an der Realität zerbrochen sei. Entgegen dem, wie es die Landesregierung darzustellen versucht habe, scheine es Schulen zu geben, bei denen die Staatlichen Schulämter einspringen und die Budgetausfälle ausgleichen müssten. Ihn interessiere, in welchem Umfang die Staatlichen Schulämter einen Ausgleich leisten müssten.

Außerdem bitte er, mitzuteilen, in welchem Umfang Bundesmittel davon betroffen seien. Denn im Rahmen des Aufholprogrammes hinsichtlich der Corona-Pandemie hätten die Schulen auch Bundesmittel erhalten.

Er halte es für wichtig, dass die Landesregierung nach diesen Vorkommnissen den Versuch unternehme, Vertrauen wieder aufzubauen. Das könne am besten durch einen selbstkritischen Umgang der Landesregierung mit dem Vorgang erreicht werden. Das betreffe das Verfahren und wie

man das kommuniziert habe. Ebenso wichtig wäre es, klar und verbindlich zu kommunizieren, wie das Verfahren in den nächsten Jahren aussehen werde.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die angebliche flächendeckende Empörung hänge seiner Auffassung maßgeblich mit den Botschaften zusammen, die von Abgeordneten Daniel May verbreitet worden sei. Die Fakten seien schlicht andere.

Im Zusammenhang mit den Antworten auf die Fragen III wolle Abgeordneter Daniel May wissen, was jetzt gelte und worauf sich die Schulen verlassen könnten. Die Schulen würden ein Budget erhalten. Was von dem Budget für das Jahr 2025 bis zum Ende des Jahres nicht verbraucht worden sei, könne, wie gewohnt, als Rücklage für das Jahr 2026 angemeldet werden. Er verweise in diesem Zusammenhang auf seine Vorbemerkung. Ihm sei schleierhaft, was daran unklar sein solle.

In den letzten Jahren sei der Betrag der Rückstellungen stetig angewachsen. Zwei Drittel der Schulen hätten den Rücklagen nichts entnommen. Bisher seien die nicht verbrauchten Mittel der letzten drei Jahre Bestandteil der Rücklage gewesen. Nunmehr solle die Rücklage aus den nicht genutzten Mitteln des letzten Jahres bestehen.

Das Bild, das Abgeordneter Daniel May zeichnen wolle, das Thema werde überall im Land diskutiert, sei unzutreffend. Er, so der Staatsminister, besuche regelmäßig Schulen und befinde sich auch mit den Staatlichen Schulämtern in ständigem Kontakt. Er sei in allen möglichen Schulformen kein einziges Mal auf die Rücklagen angesprochen worden. Es sei unzutreffend, dass die Schulen keine Rücklagen mehr bilden könnten.

Den Haushalt zu verabschieden sei die Königsdisziplin eines Parlaments. Er hoffe, man sei sich darin einig, dass die Mittel für die Bildung zurecht einen Aufwuchs hätten. Er habe in seiner Vorbemerkung mitgeteilt, in welchem Umfang die Mittel für die Bildung steigen würden. Auch in schwierigen finanziellen Zeiten werde bei der Bildung nicht gespart. Darauf könne man sich verlassen. Er finde es sinnvoller, Mittel, die ansonsten nicht genutzt würden, zum Beispiel für 300 Lehrkraftstellen zu verwenden. Damit zeige man Verantwortungsübernahme. Das sei eine klare Politik und eine klare Prioritätensetzung.

Frau **Tanja Miehle** (HMKB) teilt mit, in den Rücklagen seien keine Bundesmittel enthalten. Es handele sich ausschließlich um Mittel des Landes.

RDirin **Sabine Kollmann** führt aus, alle Staatlichen Schulämter seien gebeten worden, alle Schulen, für die sie zuständig seien, zu befragen, inwieweit es Probleme gebe. Etliche Staatliche Schulämter hätten geantwortet, dass es bei ihren Schulen keine größeren Probleme gebe. Natürlich müssten die Schulen, die Projekte geplant hätten, die Prioritäten neu setzen.

Insgesamt seien 25 Schulen gemeldet worden, die sich nun in enger Betreuung befänden. Eine Schule müsse besonders intensiv betreut werden, da sie mit den Verträgen, die sie abgeschlossen habe, ihr Budget bereits ausgeschöpft habe. Angesichts der rund 1.800 Schulen, die es in Hessen geben, sei dies ein sehr geringer Prozentsatz. Fast alle Schulen, könnten die Verpflichtungen, die sie eingegangen seien, erfüllen. Man müsse jetzt das Haushaltsjahr abwarten. Man gehe aber davon aus, dass alle Schulen zum Jahresende einen ausgeglichenen Haushalt hätten.

Minister **Armin Schwarz** bemerkt, es handele sich also um 1,39 % Schulen, bei denen es Probleme gebe. Nach den Rückmeldungen, die ihn erreicht hätten, handele es sich dabei um Schulen, die langfristige Projekte gestartet hätten, die sie teilweise über eine Rücklageentnahme finanzieren wollten. Das sei schon in der alten Systematik so nicht vorgesehen gewesen.

Abgeordneter **Christian Wendel** teilt mit, in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten steigere man den Bildungsetat um 6 % auf 5,8 Milliarden €. Man stelle allen Schulen die geplanten Budgets zur Verfügung. Man gewähre in Hessen einen Zuschlag von 5 %. All das zeige, dass man der Hessischen Landesregierung vertrauen könnte. Das zeige die konsequente Schwerpunktsetzung dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Insofern sei der Vorwurf, es solle in die Kassen der Schulen gegriffen werden, irreführend und falsch. Es gebe auch keinen Vertrauensbruch.

Die Schulen könnten auch weiterhin eine Rücklage bilden. In der Zeit der Kameralistik habe man im Dezember versucht, noch nicht ausgegebene Mittel zu verwenden, da sie sonst verfallen wären. Man habe das Dezemberfieber genannt. Das sei mittlerweile nicht mehr nötig. Mittel, die bis zum Jahresende nicht aufgebraucht worden seien, könnten auch weiterhin einer Rücklage zugeführt werden.

Wenn man in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten einen Haushalt wie den vorliegenden habe verabschieden können, dann gehöre auch dazu, dass man verantwortungsbewusst handeln müsse. Ein Instrument sei dabei, dass man in einem verantwortbaren Rahmen Mittel aus Rücklagen zur Verfügung stelle. Der einzige Unterschied zu der vorhergehenden Praxis sei, dass die Rücklage nicht mehr mehrjährig gebildet werden könne. Aber es könne eine Rücklage gebildet werden. Das sei das Versprechen, das man den Schulen und den Schulgemeinden in Hessen gebe, deren Arbeit man sehr schätze und deren Arbeit man unterstütze.

Die Anwürfe der Mitglieder der Opposition seien nicht nur irreführend, sondern schlichtweg unzutreffend.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** führt aus, die Debatte um das Schuldbudget mache deutlich, wie zentral das Thema Bildung für diese Demokratie sei. Die Debatte zeige aber auch, wie wichtig es sei, sie in dieser parlamentarischen Demokratie evidenzbasiert zu führen.

Die Petition der Landesschülervertretung Hessen zeige, dass das Recht, eine Petition einzureichen, ein zentraler Baustein der parlamentarischen Demokratie sei. Denn das eröffne die Möglichkeit der Mitsprache. Auch die Möglichkeit der Abgeordneten oder Fraktionen, im Landtag einen Dringlichen Berichtsantrag einzubringen, gehöre zu einer funktionierenden Demokratie dazu.

Es sei aber auch wichtig, dass man sich auf nachweisbare Fakten verständige. Die Ausführungen des Staatsministers hätten gezeigt, dass der Vorwurf, es solle hinterrücks eine Kürzung stattfinden, unzutreffend sei. Es sei vielmehr so, dass man aufgrund der enorm herausfordernden und angespannten Haushaltslage nicht verausgabte Mittel in den Landeshaushalt zurückführen wolle. Das sei angesichts der Situation, in der man sich befinde, und der Alternativen, die man habe, verantwortungsvolles Handeln. Es gebe im Landeshaushalt für die Schulen keine Einschränkung bei den laufenden Ausgaben. Der Bildungsetat sei sogar gestiegen.

Jeder Euro, den man in die Bildung investiere, sei gut angelegtes Geld. Denn man werde ihn in der Zukunft vielfach zurückerhalten. Darin dürften sich vermutlich alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses einig sein. Sie werte die finanzpolitische Neuausrichtung, die der alte Bundestag noch auf den Weg gebracht habe, als ein Signal für verantwortliche Bildungspolitik.

Abgeordneter **René Rock** legt dar, Minister Armin Schwarz habe mitgeteilt, dass der Gegenwert von etwa 300 Stellen habe erzielt werden können. Er bitte, mitzuteilen, welcher Betrag es in Euro sei, der einbehalten worden sei.

Seiner Auffassung nach sei auch viel Richtiges gesagt worden. Man habe eine schwierige Haushaltssituation. Das Schulbudget insgesamt wachse immer weiter an. Insofern könne man der Argumentation des Ministers folgen. Allerdings sei es auch so, dass, um es freundlich auszudrücken, Vereinbarungen einseitig geändert worden seien. Das habe Überraschung und schwindendes Vertrauen ausgelöst.

Der Minister habe darauf verwiesen, dass er bei Schulbesuchen nicht darauf angesprochen worden sei, dass Projekte nicht fortgeführt werden könnten, oder dass die Schulen gespart hätten, um bestimmte Anschaffungen vornehmen zu können. Ihm, so Abgeordneter René Rock, sei bei seinen Schulbesuchen durchaus mitgeteilt worden, dass die Schulen langfristig ansparen wollten.

Der Verband der Lehrer Hessen habe in einer Presseerklärung mitgeteilt, es sei zu befürchten, dass länger angelegte Bildungskooperationen mit externen Partnern scheitern könnten. Sie hätten eine Abfrage bei den Staatlichen Schulämtern durchgeführt und hätten festgestellt, dass es 25 Fälle gebe, in denen es dazu kommen könne, dass die Kooperation nicht fortgeführt werden könne. Er bitte, mitzuteilen, ob diese Bildungskonzeptionen fortgesetzt werden könnten. Das würde von den betroffenen Schulen und dem Verband der Lehrer Hessen sehr positiv aufgenommen werden.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er danke Abgeordneten René Rock für die Aussage, dass er seiner Argumentation folgen könne. Das werte er, so der Minister, als Bestätigung.

Es gehe um 23,2 Millionen €. Er wolle darauf hinweisen, dass auch in den letzten Jahren für das Finanzministerium die Möglichkeit bestanden habe, auf diese Rücklagen zuzugreifen. Das sei an den Schulen auch bekannt gewesen.

Das Vertrauen sei selbstverständlich noch vorhanden. Man habe die Schulen frühzeitig, im Dezember 2024 auf den Umstand hingewiesen. Die Umsetzung sei erst am 15. März 2025 geschehen. Abgeordneter Daniel May habe darauf hingewiesen, dass das Schreiben am 23. Dezember 2024 eingegangen sei. Im Jahr 2024 werde in der Tat nicht mehr viel geschehen sein. Aber im Januar 2025 sei es schon wieder losgegangen.

In der Zwischenzeit sei es sehr ruhig gewesen. In der Öffentlichkeit sei es zu keinerlei Reaktionen gekommen. Ihm sei es wichtig, festzuhalten, dass die Staatlichen Schulämter in jedem einzelnen Fall beraten würden.

RDirin **Sabine Kollmann** führt aus, es sei bei allen Schulen eine einheitliche Kürzungsregelung angewandt worden. Die selbstständigen Schulen könnten zusätzlich zu den Schulen mit dem kleinen Budget Personalmittel bewirtschaften. Sie hätten daher in der Regel ein höheres Budget zur Verfügung. Die freien Personalmittel würden sie für nicht besetzte Stellen erhalten. Sie könnten somit über ein größeres Budget und über die Stellenbesetzungen entscheiden. Dadurch könnten die selbstständigen Schulen mit der Absenkung der Rücklagen gut umgehen.

Zu den 25 Fällen, bei denen es nicht klar sei, ob die Kooperation fortgesetzt werden könne, befinde sich eine Schule, die einen Vertrag abgeschlossen habe, der zur Folge habe, dass ihr gesamtes Budget für das Jahr 2025 verplant sei. Diese Schule werde mit ihrem Budget auskommen, wenn nichts Unvorhergesehenes geschehe.

Bei den anderen 24 Schulen habe man auch sehr genau geprüft, welche Problemlagen aufgetreten seien. Manche hätten ihre Rücklage noch gar verplant gehabt. Manche seien einfach traurig gewesen, dass ihnen ein Teil der Mittel nicht mehr zur Verfügung stehe. Manche Schulen hätten Verträge schon in Planung gehabt und müssten nun neue Wege suchen, das Projekt zu finanzieren. Unter den 25 Schulen sei auch eine gewesen, die an dem Startchancen-Programm teilnehme. Sie habe das Projekt dann durch Mittel aus diesem Programm finanzieren können.

Natürlich müssten die Schulgemeinden überprüfen, was von dem, das sie geplant hätten, unter Einbezug der noch vorhandene Rücklage umgesetzt werden könne. Allerdings stünden diese Mittel jedes Jahr unter einem Vorbehalt. In den Schulen sei man deswegen zum Teil weniger überrascht, als jetzt in der Öffentlichkeit verbreitet worden sei. Wenn man an der einen oder anderen Schule überrascht gewesen sei, dann sei das in der Tat bedauerlich. Aber die Regularien seien so. So werde es jedes Jahr in den Budgetvereinbarungen mitgeteilt. Das sei auch Bestandteil des Schreibens im Dezember 2024 gewesen.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, seiner Auffassung nach sei es nicht hilfreich, denjenigen, die in der Öffentlichkeit ein Problem benennen würde, zu sagen, sie hätten kein Problem. Wenn, wie

der Minister ausgeführt habe, es kaum Beschwerden gegeben habe, dann dürfte das vermutlich eher an den hierarchischen Kommunikationsstrukturen im Ministerium liegen. Seiner Wahrnehmung nach, so Abgeordneter Daniel May hätten sich mehr beschwert, als der Minister zuvor genannt habe.

Dass es relativ ruhig geblieben sei, hänge auch mit den zeitlichen Abläufen zusammen. Mit dem Schreiben vom 23. Dezember 2024 seien die Schulen darauf hingewiesen worden, dass es nicht bei der bisherigen Praxis bleiben werde. Bis zum März 2025 sei es dann relativ ruhig geblieben. Denn mit Schreiben vom 5. März 2025 sei erst klar geworden, welche Auswirkungen das auf die Schulen haben werde. Es bleibe festzuhalten, dass den Schulen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Der Minister habe in einem Nebensatz darauf hingewiesen, dass am Schluss das Finanzministerium die Mittel einbehalten könne. Das provoziere die Frage, wie die Abläufe vor dem 23. Dezember 2025 gewesen seien. Wenn man einen pfleglichen Umgang mit den Schulen hätte haben wollen, dann hätte man ihnen diese Pläne bereits früher mitteilen können. Man hätte den Schulen schon im Oktober oder November 2024 mitteilen können, dass man die bis dahin übliche Praxis nicht werde fortsetzen können, sie sollten sich darauf vorbereiten, das Kultusministerium werde die Schulen unterstützen. Das sei aber nicht geschehen.

Er bitte, mitzuteilen, wann die Weisung aus dem Finanzministerium an das Kultusministerium ergangen sei, dass auf die Rücklagen zurückgegriffen werde. Es sei schon wichtig, zu wissen, wie es dazu gekommen sei.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, Abgeordneter Daniel May beziehe sich auf ein Schreiben des Finanzministeriums von Ende Februar 2025.

Abgeordneter Daniel May habe zehn Jahre lang einer regierungstragenden Fraktion angehört. Er sei lange Zeit auch schulpolitischer Sprecher seiner Fraktion gewesen. Dass die Zuweisung unter Vorbehalt stehe, sei nichts Neues. Das jetzt einen Vertrauensbruch zu nennen, das sei, so der Minister, nicht seine Wortwahl. Die Kommunikation sei sehr präzise gewesen. Vom 23. Dezember 2024 bis zum März 2025 seien mehr als zwei Monate vergangen. Die Zuweisung sei am 15. März 2025 erfolgt.

An dem Begriff „unter Vorbehalt“ könne juristisch wenig interpretiert werden. Er könne die Ausführungen des Abgeordneten Daniel May angesichts des Kontextes nicht nachvollziehen.

Abgeordneter **Roman Bausch** führt aus, Abgeordneter Daniel May habe schon aufgezeigt, welche Anreize die Schulen in den kommenden Jahren hinsichtlich der Haushaltsführung hätten. Das Stichwort dazu laute Dezemberfieber. Eine Rücklagenbildung sei nur für den sinnvoll, der wisse, dass er die Rücklage behalten könne.

Zu Beginn des Jahres 2025 habe es im Ressort Rücklagen in Höhe von 107 Millionen € gegeben. Davon seien 46 Millionen € das Schulbudget gewesen. 61 Millionen € müssten an anderer Stelle als Rücklagen eingestellt gewesen sein. Er bitte, mitzuteilen, ob es möglich gewesen wäre, den Konsolidierungsbeitrag aus anderen Töpfen zu finanzieren. Ihn interessiere, wie hoch die Zweckbindung der anderen Mittel gewesen sei.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Schulen könnten nach wie vor Rücklagen bilden. Das Kultusministerium habe sich wie alle anderen Häuser der Landesregierung auch für den Haushalt 2025 sehr strecken müssen. Unter anderem sei die Zahl der Abordnungen gesenkt worden.

Man gehe mit allen Rücklagen, die man im Hause habe, sorgsam und fürsorglich um. Bei den Schulen blieben Mittel übrig. Es könnten nach wie vor Rücklagen gebildet werden. Allerdings habe sich der Bemessungsspielraum verändert. Man habe sich sehr genau angeschaut, welche Bedarfe die Schulen hätten. Er wolle es noch einmal wiederholen: Etwa zwei Drittel aller Schulen würden die Rücklagen überhaupt nicht nutzen. Wofür das eine Drittel die Mittel verwende, habe er bereits mitgeteilt.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, der ursprüngliche Erlass habe es hinsichtlich des großen Schulbudget ermöglicht, eine Rücklage über drei Jahre zu bilden. Jetzt könne die Rücklage nur noch über ein Jahr gebildet werden. Ihn interessiere, ob es für die Schulen nicht besser gewesen wäre, wenn die Landesregierung die Schulen hätte wissen lassen, dass sie den Bemessungszeitraum verkürzen wolle, den Schulen aber einen Übergangszeitraum einräume, damit sie sich auf die Veränderung einstellen könnten. Seiner Ansicht nach wäre das der bessere Weg gewesen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Schulen könnten nach wie vor Rücklagen bilden. Sie könnten aber nur noch die Mittel für ein Jahr zurücklegen. Zuvor seien es drei Jahre gewesen.

Seiner Ansicht nach sei die frühzeitige Kommunikation erfolgt. Die Schulen könnten aus der Rücklage erst dann Mittel entnehmen, wenn ihr Schulbudget aufgebraucht sei. Zwei Drittel aller Schulen, das seien rund 1.200 Schulen würden ihre Rücklage nicht nutzen. Sie kämen mit ihrem regulären Schulbudget aus.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, er bitte, mitzuteilen, weshalb das Kultusministerium erst am 23. Dezember 2024 den Kommunikationsprozess mit den Schulen gestartet habe. Außerdem interessiere ihn, ob das Kultusministerium eigenständig entschieden habe, Mittel der Rücklage zu entnehmen oder ob es eine Weisung des Finanzministeriums gegeben habe. Falls es eine Weisung gegeben habe, bitte er, mitzuteilen, wann sie erfolgt sei.

Minister **Armin Schwarz** bemerkt, die einzelnen Häuser der Landesregierung würden vertrauensvoll miteinander arbeiten. Es handele sich um einen konstruktiven Austausch.

Abgeordneter **Roman Bausch** legt dar, er bitte noch einmal, mitzuteilen, ob die Rücklagen, die nicht dem Schulbudgets entstammten, zweckgebunden seien.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, der Minister habe sich nicht zu der von ihm gestellten Frage geäußert, ob eine Übergangsvorschrift sinnvoll gewesen wäre. Keine Antwort sei auch eine Aussage. Darüber hinaus interessiere ihn, ob das Land bei einer besseren Haushaltslage wieder zu der alten Regelung zurückkehren werde, dass die Rücklage aus nicht benötigten Mitteln der letzten drei Haushaltsjahre gebildet werden könne.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Frage des Abgeordneten Moritz Promny könne er nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge mit nein beantworten.

Abg. Daniel May habe von frühzeitiger und später Kommunikation gesprochen. Was früh oder spät sei, werde von den Menschen unterschiedlich wahrgenommen. Er wolle noch einmal darauf hinweisen, dass es in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis zum 15. März 2025 sehr ruhig gewesen sei. Er wolle aus einem Bericht der „Hessenschau“ vom 27. November 2024 zitieren.

„Etatpläne vorgelegt“

Da habe sein Amtsvorgänger, der jetzige hessische Finanzminister Professor Dr. Alexander Lorz, mitgeteilt:

„Die Landesregierung will auch in schweren Zeiten in Bildung, innere Sicherheit und die Wirtschaft investieren. Für den Etat 2025 braucht CDU-Finanzminister Lorz alle Reserven auf und nimmt trotz Schuldenbremse ganz legal Millionen-Kredite auf.“

Die Maxime der Politik der Landesregierung sei, zunächst einmal auf die eigenen Rücklagen zuzugreifen. Das sei fürsorgliches und verantwortungsvolles Handeln.

Er wolle es noch einmal wiederholen: Die Schulen hätten Rücklagen. Sie könnten nach wie vor Mittel ansparen. Sie könnten die Mittel über ein Jahr ansparen. Damit könnten die Schulen gut und vernünftig arbeiten.

Frau **Tanja Miehle** (HMKB) teilt mit, man habe auch in anderen Teilen des Einzelplans 04 geschaut, ob es dort Rücklagen gebe, die man hätte auflösen können. Man habe dann den Haushaltsabschluss zum 31. Dezember 2025 abwarten müssen. Danach habe man mit dem Finanzministerium darüber gesprochen, welche Rücklagen herangezogen werden könnten, und im Februar 2025 die Entscheidung getroffen.

Abgeordneter **Roman Bausch** bemerkt, ihn interessiere, ob es möglich gewesen wäre, mit der Auflösung anderer Rücklagen innerhalb des Ressorts den gewünschten Betrag zu erzielen. Er bitte, mitzuteilen, ob Zweckbindungen die Auflösung anderer Rücklagen verhindert hätten.

Frau **Tanja Miehle** teilt mit, welche Rücklagen aufgelöst worden seien, habe nichts mit Zweckbindung zu tun. Es seien auch andere Rücklagen im Haushalt des Kultusministeriums aufgelöst worden.

Abgeordneter **Roman Bausch** bittet, mitzuteilen, ob es möglich gewesen wäre, den Betrag durch die Auflösung anderer Rücklagen zu erreichen.

Frau **Tanja Miehle** antwortet, Rücklagen seien nicht in dem notwendigen Umfang vorhanden gewesen. Deshalb habe man alle Rücklagen herangezogen, bei denen dies möglich gewesen sei.

**Beschluss:**

KPA 21/14 – 29.04.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:12 Uhr;  
es folgt der nicht öffentliche Teil.)